

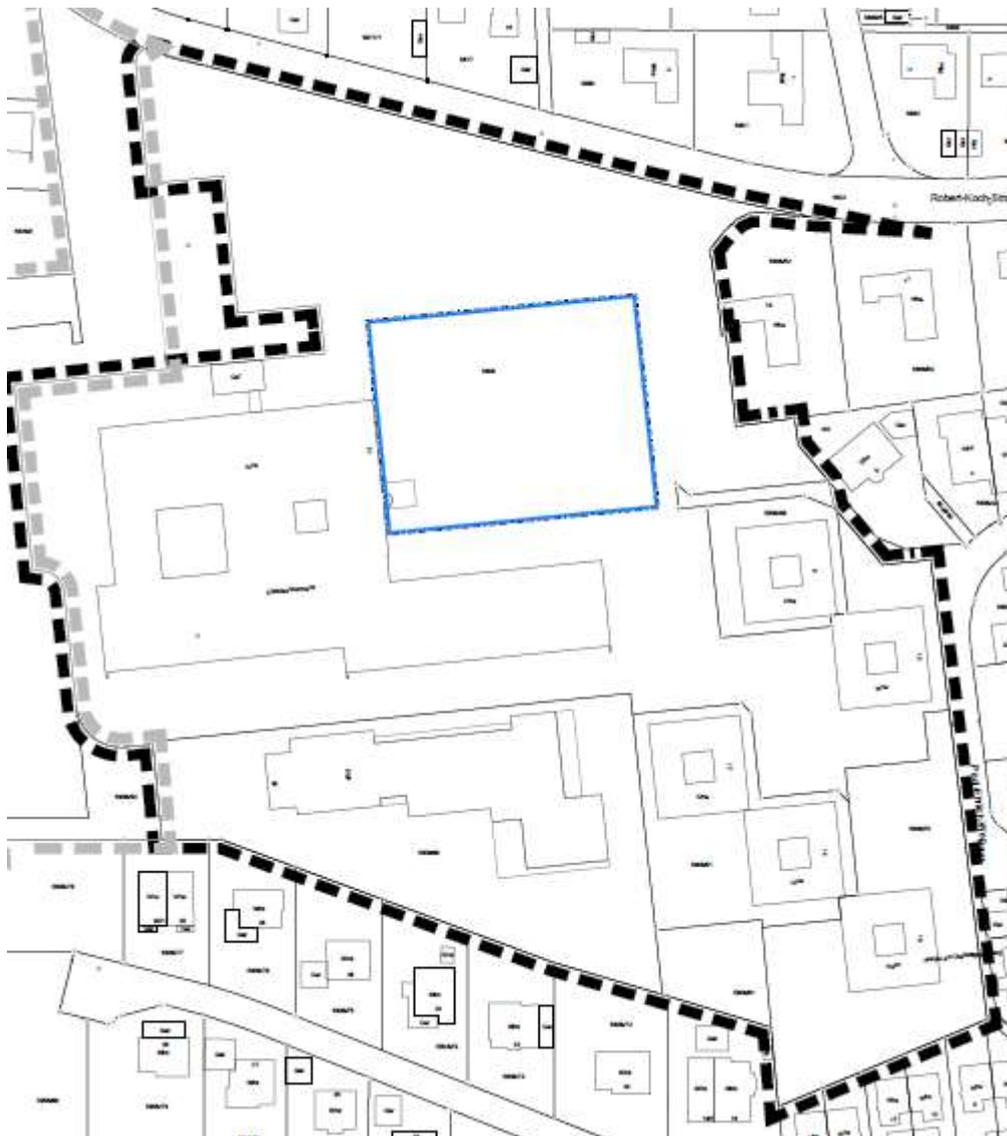
Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Gesundheitszentrum“

- Bekanntmachung der Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Spaichingen hat am 30.01.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Gesundheitszentrum“ gemäß § 2 Abs. 1 sowie die örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



■■■■■■■■■■ = räumlicher Geltungsbereich

Das ehemalige Gebiet des Krankenhausareals der Stadt Spaichingen ist im Umbau begriffen. Zuletzt wurde ein 6-gruppiger Kindergarten im Süden des Areals errichtet.

Das ehemalige Krankenhausgebäude befindet sich ebenfalls in einer Umorientierung hinsichtlich der weiteren Nutzung als auch der weiteren baulichen Entwicklung.

Um vor diesem Hintergrund die ärztliche und pflegerische Ausrichtung des ehemaligen Krankenhauses zu erhalten, zu stärken und diese für die Bürgerschaft der Stadt Spaichingen zu ergänzen soll in östlicher Ausrichtung zu dem Krankenhausgebäude ein Ärzte- / ambulantes medizinisches Zentrum entstehen.

Anschließend an die Errichtung des Ärzte- / ambulanten medizinischen Zentrums ist vorgesehen, den nördlichen Teil des bestehenden Krankenhausgebäudes abzubauen.

Zur Durchführung dieses Bauvorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes erforderlich.

Zudem werden mittels der Aufstellung des Bebauungsplans die Bestandsgebäude in dem entsprechenden Geltungsbereich des Übersichtslageplanes mitüberplant.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Verfahren zur Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wird der Gemeinderat gesondert beschließen. Zur Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird dementsprechend mit separater Bekanntmachung aufgefordert.

Spaichingen, 31.01.2023

Hugger
Bürgermeister